

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1830**

15 (20.2.1830)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den

Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 15. Samstag den 20. Februar 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Pfarrei Erzingen dem Pfarrer Marquardt Maurus von Schinen zu übertragen. Hierdurch wird die Pfarrei Schinen, Bezirksamts Radosphzell, deren Einkommen sich etwa auf 500 fl. in Geld und Naturalien beläuft, erledigt. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich nach der Vorschrift vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3 zu benehmen.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Pfarrei Mühligen dem Pfarrer Joseph Maier von Linz zu übertragen. Hierdurch wird die Pfarrei Linz, Bezirksamts Pfullendorf, mit einem beiläufigen Einkommen von 7 bis 800 fl. in Geld und Naturalfrum, Zehnd- und Güterertrag, erledigt. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3 zu benehmen.

Durch das am 5. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Wolf in Märzhausen, ist die dortige Pfarrei, Landamts Freiburg im Dreisamkreise, mit einem beiläufigen Einkommen, an Zehnd- und Güterertrag im Durchschnitt von 1000 — 1100 fl. worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 100 fl. an den Religionsfond haftet, erledigt worden. Die Bewerber um diese, den Concursgesetzen unterliegende Pfarrei haben sich nach der Verordnung vom 6. Juni 1811 Regierungsblatt 18 durch das erzbischöfliche Generalvikariat in Freiburg bei der Grundherrschaft von Schauenburg als Patron zu melden.

Durch das den 8. d. M. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Adam Münch ist die Schule zu Mittelschefflenz (Dekanats Mosbach) mit einem Competenz-Anschlag von 197 fl. 19 kr. in Erledi-

gung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei dem Patron, der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Dienstentlassung des Lehrers Fridolin Brugger in Nordschwaben, Pfarrei Minseln, Bezirksamts Schopshelm, ist der katholische Schuldienst daselbst, mit einem Erträgnis von 114 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Vorschrift bei dem Dreisamkreisdirectorium zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Lehrers Konrad Müller zu Welschsteinach, auf den Schul- und Organistendienst in Schenkzell hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch wird der Schul- und Mesnerdienst in Welschsteinach, Amts Haslach, mit einem beiläufigen Einkommen von 175 fl. erledigt. Die Bewerber um denselben haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

**Untergerihtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —  
Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Wössingen an das in Gant erkannte Vermögen der Ehefrau des Kannenwirths Michael Friedrich, Dorothea geb Mall, auf Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

## Bezirksamt Bühl.

(2) zu Greffern an den in Gant erkannten Bürger Joseph Götz, auf Donnerstag den 4. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Zell an den ledigen Fidel Ristner, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

## Oberamt Durlach.

(2) zu Aue an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Jakob Bräuer, Schutzbürgers und Schäfers, auf Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Hohenwettersbach an das in Gant erkannte Vermögen des Webermeisters Jakob Stängle, auf Donnerstag den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Grözingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verlebten Georg Jakob Scheidt, auf Donnerstag den 25. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Langensteinbach an die Johann Nagels Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern, auf Montag den 8. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause in Langensteinbach.

(2) zu Palmbach an den nach Nordamerika ziehenden Peter Rour auf Donnerstag den 11. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär in Palmbach.

(2) zu Singen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers und Wittwers Jakob Kastner auf Donnerstag den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Spielberg an das in Gant erkannte Vermögen des Webermeisters Michael Bittmann auf Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Meier, verstorbenen Bürgers und Küfermeisters, auf Donnerstag den 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Grözingen an die verstorbene Margarethe Müller, Baltas Knodel, Steinhauers in Grözingen hinterlassene Wittwe, auf Donner-

stag den 25. Februar d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause zu Grözingen. Aus dem

## Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Concurserkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Karl Heinrich Erhardt, auf Freitag den 12. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. Aus dem

## Oberamt Pforzheim.

(3) zu Dietlingen an den in Gant erkannten Bürger Christian Köhler auf Freitag den 5. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Dietlingen an den in Gant erkannten Bürger Johann Köhler auf Freitag den 5. März d. J. Morgens 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Elmendingen an den in Concurserkannten ausgetretenen Bürger, Wittwer und Fruchthändler Jung Philipp Drollinger auf Donnerstag den 4. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dietlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Schwarz, Bürgers und Wittwers, auf Donnerstag den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dietlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Gottfried Schnerr, Bürgers, auf Donnerstag den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Düren an den in Gant erkannten Matheus Wenz, Bürger und Schuster, auf Montag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

## Oberamt Rastatt.

(3) zu Oberndorf an den in Gant erkannten Mathias Stahlberger, auf Dienstag den 9. März d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Iffezheim an den in Gant erkannten Uccisor und Steuererheber Xaver Zimber, auf Dienstag den 16. März d. J. Vormittags auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Die hinterbliebene Wittwe des kürzlich zu Appentweier ver-

storbenen Bürgers und Landwirths Joseph Mes, Magdalena geb. Wiedemer, ist in Ermanglung vorhandener Leibeserben, Kraft vorliegenden Ehevertrags die ausschließliche Erbin der Verlassenschaft ihres verlebten Ehegatten. Sie hat aber die ihr zugedachte Erbschaft nur unter dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses anzutreten sich erklärt, und um öffentliche Schuldenliquidation gebeten. Es werden daher alle jene, welche ein rechtmäßige Anforderung an die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Mes zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am Montag den 1. März d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissär im Kronenwirthshause zu Appenweier um so gewisser anzumelden und genügend zu erweisen, als sonst die Verlassenschafts Abtheilung ohne Rücksicht auf die sich nicht meldenden Gläubiger wird vorgenommen werden. Offenburg den 11. Februar 1830.

Großh. Amtsrevisorat.

### Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) von Michelbach dem im zweiten Grad mundtods erklärten Bürger Franz Karl Eisele, dessen Aufsichtspfleger Ambros Wick von da ist.

### Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Oberachern der Anton Bierling, welcher vor 56 Jahren sich aus seiner Heimath fortbegeben, und bis daher weder zurückgekehrt ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 177 fl. 21 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Döggingen der Jakob Baumann, geb. im Jahr 1756 und schon seit bereits 40 Jahren abwesend, ohne bisher von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben, dessen unter Pflegschaft

stehendes Vermögen in 546 fl. 34 kr. besteht, binnen 9 Monaten.

(3) von Honningen die Maria Rosbhart, welche schon seit 1794. von Hause entfernt ist, ohne daß ihr Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte, deren Vermögen in 110 fl. besteht. U. d.

Oberamt Offenburg.

(2) von Offenburg der seit 30 Jahren abwesende Schlosser Joseph Anton Thalmann, dessen Vermögen in 200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, der ledige Anton Armbruster, welcher sich vor 26 Jahren als Rothgerbergeseß auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 1188 fl. 58 kr. besteht.

(2) Heidelberg. [Convocationsedict.] Von dem K. K. österreichischen Baron Geramb Husarenregimentsgericht wird hiemit bekannt gemacht: Am 29. März d. J. ist der Eskadronstrompeter Friedrich Klein aus Siegelbach nächst Heidelberg im Großherzogthum Baden ledigen Standes, mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments allhier gestorben. Alle jene, welche auf die Verlassenschaft desselben, was immer für Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bis 4. November 1830 geltend zu machen, widrigen nach Ablauf dieser Frist, mit der Verlassenschaft fůrgekehrt werden wird, was Rechtens ist.

Tarnopol den 4. November 1829.

Vom K. K. Baron Geramb Husarenregimentsgericht.

Kalinowitz,

Oberlieutenant und Auditor.

Nro. 2918. Auf Anstehen des Kommandos des K. K. österreichischen Baron Geramb 4. Husarenregiments in Tarnopol bringt man Vorstehendes zu Jedermanns Wissenschaft hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Heidelberg den 8. Februar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Heidelberg. [Aufforderung.] Unterm 25. Februar 1762 fiel der Eva Justina Schreckleben, verhehlicht gewesenen Eiß, modo ihren rückgelassenen Kindern, deren Namen, Anzahl und Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden kann, aus der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter Schwe-

Her, Maria Katharina Schreckleben, verwittibte Kinscher, ein Vermögen von 137 fl. 23 kr. erblich zu. Dieses Vermögen wurde bisher curatorisch verwaltet, und gegenwärtig belauft sich solches auf 853 fl. 49 kr. Da kein Grund vorliegt, dieses Vermögen noch ferner unter Curatel zu belassen, so werden die allenfallsigen Erben der oben genannten Eva Justina Schreckleben, oder alle diejenigen, welche an dasselbe irgend Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, innerhalb 90 Tagen ihre desfallsigen Rechtsansprüche bei der unterzeichneten Stelle zu begründen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit das fragliche Vermögen als erblos angesehen, und hiernach das weiter Geeignete verfügt werden wird.  
Heidelberg den 6. Februar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da Valentin Dopfer von Ddenheim sich auf die diesseitige Edictalladung vom 2. December 1828 Nro. 23481. nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal den 30. Januar 1830.  
Großh. Oberamt.

(2) Engen. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 3. Februar v. J. Nro. 817. öffentlich vorgeladene Fidel Bogler von hier bis jetzt nicht erschienen, und sich auch keine Leibeserben von ihm gemeldet haben, so wurde derselbe heute für verschollen erklärt, und wird dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Engen den 9. Februar 1830.  
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Philipp Scholl von Graben, welcher auf die Aufforderung der unterzeichneten Stelle vom 18. Decbr. 1828 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch für verschollen erklärt.

Karlsruhe den 1. Februar 1830.  
Großherzogl. Landamt.

(2) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Simon Dahr von Griesheim, ungeachtet der Aufforderung vom 10. August d. J. Nro. 20992. nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt.

Offenburg den 11. Febr. 1830.  
Großherzogl. Oberamt.

(2) Stockach. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Schuster Johann Baptist Rosenstiel von Bodmann, der Edictalladung vom 15. Jänner v. J. ungeachtet, sich bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung eingewortet werden.

Stockach den 8. Februar 1830.  
Großherzogl. Bezirks-Amt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Vorladung.] Die zur Conscription pro 1830 gehörigen Milizpflichtigen:

Mathäus Büchel von Neuweier,

Joseph Wähmann von Ulm und

Karl Ludwig Rammelmaier von Bühl,

welche bei der unterm 1. d. M. statt gehaltenen Rekrutenaushebung zum activen Militärdienste berufen wurden, bei derselben aber nicht gegenwärtig waren, werden aufgefordert sich binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte zu stellen, und ihrer Milizpflicht zu genügen, widrigens nach dem Gesetze gegen dieselben verfahren werden soll.

Bühl den 4. Februar 1830.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Engen. [Vorladung.] Nikolaus Kienze geb. von Neuhausen, fiel in die ord. Militärconscription für 1830. ist aber weder bei der Aufnahme und Losung, noch bei der gestrigen Aushebung erschienen. Da aber die Aushebung weit über seine Losungs-Nummer hinaufgegriffen, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, von heute an, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vor Amte zu stellen.

Engen am 4. Februar 1830.  
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Wildbrethändler Heinrich Brauch von hier, und Georg Adam Hiller von Nusbaum, welche wegen Diebstahlsverdacht dahier in Untersuchung gestanden sind, haben sich in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. nach gewaltsamem Durchbruch aus ihrem Untersuchungsarrest auf flüchtigen Fuß gesetzt. Die respect. Behörden werden ersucht, auf diese unten

näher signalisirten Pürsche zu fahnden und solche im Betretungsfall wohlverwahrt anher einzuliefern.

Bretten den 13. Februar 1830.  
Großh. Bezirksamt.

### Signallement.

Des Heinrich Brauch. Derselbe ist 30 Jahre alt, 5' 4" groß, hagerer Statur, hat ein schmales längliches Gesicht, blonde Haare, blaue ein wenig schielende Augen, spitze Nase, desgleichen Kinn und gute Zähne. Bei seiner Entweichung trug derselbe eine grün tuchene Kappe, mit einer Schnalle vornen beim Schild, ein farbiges Halstuch, einen in das aschgrau gehenden Wamms, und grau tuchene unten mit Leder besetzte Hosen. Als besondere Kennzeichen hat derselbe seit einiger Zeit, bei der Nasenwurzel ein großes Blutgeschwür, und hat kleine Ohrringe.

### Signallement.

Des Georg Adam Hiller. Derselbe ist 26 Jahre alt, 5' 5" groß, starken corpulenten Körperbaues, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, etwas dicke Nase, und ein volles röthliches blatternartiges Gesicht, und einen mittelmäßigen Mund. Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einem schwarzen runden Filzhut, eine weiße Cravate, einem schwarz tuchenen Frack und gestreifte Circassienne Hosen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signallement.] Der Schumachergehilfe Johann Baptist Hanns von Frankfurt a. M., welcher dahier einen Diebstahl beging, hat sich vor dessen gerichtlicher Anzeige entfernt. Wir bringen dieses unter Beifügung des Signallements desselben zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an sämtliche Polizeibehörden, auf den obengenannten fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu wollen.

Karlsruhe den 16. Februar 1830.  
Großh. Stadt-Amt.

### Signallement.

Derselbe ist 28 Jahr alt, ungefähr 5' groß, hat schwarze krause Haare, einen kleinen schwarzen Schnurrbart, eine aufgestülpte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, dunkle Augen und Augenbraunen. Ein besonderes Kennzeichen desselben ist, daß dessen Finger am Ende dicker sind als gegen die Hand zu.

Derselbe trug bei seinem Weggehen einen schwarzen kurzen Ueberrock, schwarze Tuchhosen, eine braune runde Tuchkappe mit schwarzem ledernen Schild, auf deren Boden ein Stern vom nemlichen Tuch

aufgenäht ist. Eine roth und braun gestreifte Weste, ein weißes Halstuch und Stiefel.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In verfloßener Nacht wurde dem Leibgedinger Johann Dehler zu Nordrach mittelst Oeffnung der Thiere aus der Rauchkammer entwendet:

1) 2 Seiten frisch geräucherter Speck, wovon eine 50 und die andere 30 Pfund schwer, im Werth von	18	40
2) 8 K Schinken à 18 kr.	2	24
3) 4 Stück Schulterblätter und ein Krummbein	1	30
	22	34

Sämmtliche Polizei und sonstige Behörden werden freundschaftlich ersucht, auf den Dieb und das Gestohlene strenge fahnden, erstern auf Betreten arretieren und wohlverwahrt anher einliefern lassen zu wollen. Gengenbach den 12. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] Dem Mathias Heizmann von Langenbach, Knecht des Philipp Scherzinger in Rohrbach, wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. mittelst Einsteigens 21 fl. 43½ kr. bestehend in 8 Kronenthalern und etwas Münze entwendet. Was wir zum Zwecke der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Triberg den 10. Februar 1830.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] Am Freitag den 5. dieses wurden dem Bärenwirth Konrad Weißhaar dahier aus seinem verschlossenen Kasten beläufig 36 fl. entwendet. Dieses Geld bestand in Kronenthalern, Fünffranken- und 24 kr. Stücken. Was wir mit dem Ersuchen um Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Triberg den 10. Febr. 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Am 20. December v. J. wurde dahier ein Mensch auf dem Bettel ergriffen, der sich Ulrich Brunner nennt, sich aber weder über diesen seinen Namen, noch über seine sonstigen persönlichen Verhältnisse legitimiren

kann, und dessen Heimath bisher auch nicht ausgemittelt werden konnte. Zufolge hoher hofgerichtlicher Verfügung wird hierunter nun das Signalement dieses Menschen mit dem Ersuchen an sämtliche Justiz- und Polizeibehörden bekannt gemacht, etwaig besitzende nähere Notizen über denselben gefällig anher abzugeben.

Baden den 13. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

des angeblichen Ulrich Brunner.

Alter: 65 Jahr; Größe: 5' 4"; Gesicht: lang und mager; Haare: schwarzgrau; Stirne: mittlere, etwas zurückgebogen und faltig; Augenbraunen: stark, lang behaart und schwarzgrau; Augen: braun; Nase: groß und gerade; Mund: groß; Zähne: in der untern Kinnlade sind die Schneidezähne gut, dagegen fehlen einige Backenzähne, in der obern Kinnlade fehlen einige Schneidezähne. Kinn: lang und breit, wie der ganze Untertheil des Gesichts; Bart: stark und schwarzgrau, etwas Backenbart; Farbe: gesund und frisch; Mundart: rein schweizerisch. Abzeichen: ein großer Leistenbruch.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Unter den Effecten der wegen Diebstahl dahier in Untersuchung befindlichen Christine Karcher von Ruppurt, haben sich mehrere vorgefunden, über deren Erwerb sich dieselbe nicht gehörig auszuweisen vermag. Wir bringen dies andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, uns alsbald Nachricht zu ertheilen, wann von einer etwaigen Entwendung der Effecten, deren Verzeichniß wir hier anfügen, etwas bekannt seyn sollte.

Karlsruhe den 13. Februar 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

**Verzeichniß der Effecten.**

Ungefähr 34 Ellen schwarzer Merino.

Ungefähr 11 Ellen Kattun von brauner Grundfarbe mit gelben Blümchen.

Ungefähr 11 Ellen lilafarbigen Kattun mit dunkeln lilafarbenen Blümchen.

Ungefähr 11 Ellen rother Kattun, mit gleichfalls rothen aber dunkeln Streifen, auf denen sich weiße Punkte befinden.

Ungefähr 24 Ellen Baumwollenzug, violett, dunkelgelb und weiß carorirt.

Einige Ellen Baumwollenzug von blauer Grundfarbe, gelb, roth und weiß carorirt.

Einige Ellen ditto braun und blau klein carorirt.

Ein kattunenes carorirtes Halstuch von rother Grundfarbe, mit blauen, gelben und rothen Blumen und ringsum mit einem Kranz versehen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Ehefrau des Schuhmachers Wilhelm Götz dahier hatte schon seit mehreren Jahren eine Art von Pfandanstalt in ihrem Hause errichtet. Da aus besonderer Veranlassung ein Inventarium der bei jener verlegten Gegenstände aufgenommen wurde, und es nach den vorliegenden Umständen nicht unwahrscheinlich ist, daß unter diesen sich welche befinden, die durch Entwendung oder Betrug in die Hände der Verpfänder kamen, so bringen wir dieses Behufs der Anmeldung für die Beschädigten, die an die fraglichen Effecten etwa eine Eigenthumsansprüche machen zu können glauben, andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß von dem Verzeichniß der bei der Götz'schen Ehefrau verpfändeten Gegenstände auf dieseitiger Registratur Einsicht genommen werden kann.

Karlsruhe den 10. Februar 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Emmendingen. [Unterpfandsbücherneuerung.] Der Zustand des Unterpfandsbuchs der Gemeinden Nymburg und Böttingen erfordert dessen schleunige Erneuerung. Es werden demnach alle jene Gläubiger, welche irgend ein Pfandrecht auf Liegenschaft in der Gemarkung Nymburg und Böttingen anzusprechen haben, hierdurch aufgefordert, die hierüber besitzende Urkunden in Ur- oder Abschrift während dem bestimmten Termin vom 11. bis 17. März d. J. der daselbst anwesenden Commission im Ochsenwirthshause vorzulegen. Forderungen respect. Einträge der nicht erscheinenden Gläubiger, werden zwar aus dem alten in das neue Pfandbuch übertragen, dieselben mögen aber sich selbst die, aus ihrem Ausbleiben entstehendem Rechtsnachtheile beimessen. Emmendingen den 8. Februar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Hornberg. [In Verstoß gerathene Schuldenurkunde.] Der von Hornberg entwichene Obergernehmer Georg Friedrich Horn, leistete als vormaliger Oberacisor in Hornberg Sicherheit durch ein bei der Königlich Württembergischen Staatsschulden-Tilgungskasse zu Stuttgart hinterlegtes Kapital von zwei hundert fünfzig Gulden. Die hierüber am 10. Februar 1810 ausgestellte Schuldenurkunde ist aber in

Verstoß gerathen. Die Besitzer dieses Schuldscheines werden daher bei Vermeidung der aus dem Nichtanmelden in der festgesetzten Frist etwa entspringenden Nachtheile hiemit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an diese Schuldverschreibung binnen einem Vierteljahre bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen. Hornberg den 2. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt

### K a u f - A n t r ä g e.

(1) Durlach. [Hausverkauf.] Bis Dienstag den 2. März 1830 Nachmittags 2 Uhr wird dem Lederfabrikant Gebhardt dahier im Executionswege wiederholt öffentlich auf hiesigem Rathhause versteigert werden:

Ein 2stöckiges Wohnhaus mit 2 Nebengebäuden und einem Waschhaus in der Pfingstvorstadt bei der Untermühle, neben dem Viehtrieb, mit einer vollkommen eingerichteten Gerberei, im Anschlag von 5000 fl., wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Durlach den 16. Februar 1830.

Bürgermeisteramt.

(2) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Die vorhandenen Liegenschaften der Gantmasse des Bauern Sebastian Uhl zu Weller, Staabs Fischbach, bestehend:

- 1) in einem Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Wasch- und Backhaus,
  - 2) in 2 Meßle Garten beim Haus,
  - 3) in 24 Sr. 2 Brlg Ackerfeld,
  - 4) in 10 Sr. 2 Brlg Wiesen und
  - 5) in ungefähr 2 Morgen Waldung und Reutfeld
- werden am Mittwoch den 3. März Vormittags 9 Uhr in dem Ochsenwirthshause zu Eschbach öffentlich versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird. Haslach den 12. Febr. 1830.  
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsvisorat.

(2) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Die vorhandenen Liegenschaften der Gantmasse des Straßenwarths Mathias Neumayer zu Sarach, Stabs Steinach, bestehend in einem Tagelöhnerhaus und 2 Meßle Hausgarten, werden am Dienstag den 2. März Nachmittags 1 Uhr in Steinach öffentlich versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird. Haslach den 12. Februar 1830.  
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsvisorat.

(3) Karlsruhe. [Eichen-Holländer-Holzversteigerung.] Da die auf den 25. v. M. angeord-

nete Versteigerung von 300 Stück Eichen in dem Durlacher Stadtwalde nicht genehmiget wurde, so haben wir 230 Stamm Eichen von diesem Holze zu Holländerholz ausgesucht, und wollen diese schwere Stämme auf Freitag den 26. d. M. früh 11 Uhr einer nochmaligen Versteigerung auf dem Rathhause zu Durlach aussetzen, welche Verhandlung wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen und die Liebhaber einladen.

Karlsruhe den 10. Februar 1820.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Versteigerung von Eichen-Holländerholz.] Hoher Genehmigung des Großh. hohen Kreisdirectoriums vom 19. Januar d. J. No. 795. zufolge, werden wir bis Samstag als den 27. d. M. auf dem Rathhause zu Mörsch, früh 11 Uhr 70 Stamm sehr schwere Eichen, worunter sich 5 Mühlaren befinden, aus dem dortigen Gemeindswalde, der s. g. Reifemersch, als Holländerholz öffentlich versteigern. Die Liebhaber können dieses zu Boden liegende Holz vorher aufnehmen lassen, und wollen sich gedachten Tag und Stunde zu Mörsch einfinden. Karlsruhe den 10. Februar 1830.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Karlsruhe. [Weiter hinausgesetzte Bau- und Brennholz-Versteigerung.] Da die auf Freitag den 12. d. M. anberaumte Versteigerung der im Blankenlocher Gemeindswalde gefällten 36 Stamm Holländer-Bau- und Nugholz-Eichen und der ebendasselbst aufgeschafften 121 Klafter Eichen- und  $71\frac{1}{4}$  Klafter Buchen-Scheiterholz wegen erfolgtem großem Wasser nicht abgehalten werden kann, so werden wir das gedachte Holz erst bis nächsten Freitag den 26. d. M. öffentlich versteigern, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiemit einladen, daß sie sich an obgedachtem Tag Morgens halb 9 Uhr zu Blankenloch am Rathhaus einfinden können, und von dort aus zu dem nahen Versteigerungsort in den Wald geführt werden.

Karlsruhe den 11. Februar 1830.

Großh. Forstamt.

(1) Dbenheim. [Holzversteigerung.] Am Mittwoch den 24. Februar und den darauf folgenden Tag, werden nach dem pro 1828 genehmigten Hiebsplane im Rohrbacher Forste,

$3\frac{3}{4}$  Klafter Buchen,

$29\frac{1}{4}$  „ gut,

$87\frac{1}{4}$  „ alt, sodann

$162\frac{1}{2}$  buchene Wellen, und

2000 eichene ditto

der Versteigerung ausgesetzt werden. Man setz hier

von die Steigliebhaber mit dem Anfügen in Kenntniß, daß mit dieser Versteigerung an obgedachtem Tage Vormittags halb 9 Uhr im Kraftsgrundwald angefangen und damit am folgenden Tag im Rohrbacher Busch fortgefahren werden wird.

Odenheim den 14. Februar 1830.

Großh. Forst-Inspection.

(1) Odenheim. [Holzversteigerung.] Am Montag den 1. März d. J. und den darauf folgenden Tag werden nach dem pro 1828 genehmigten Hiebplane im Odenheimer Walde

- 62½ Klafter Buchen,
- 89 „ gut,
- 91½ „ alt, sodann
- 3487½ buchene Wellen, und
- 5150 eichene ditto: ferner einige Stämme,

der Versteigerung ausgesetzt werden. Man setzt hievon die allenfalligen Liebhaber mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß mit dieser Versteigerung an obgedachtem Tage Vormittags halb 9 Uhr im gebrannten Schlag an der Oberöwisheimer Waldgrenze der Anfang gemacht, und damit am folgenden Tage ebenfalls dort, und am sogenannten Waschloch, bei dem Stifterhof, fortgefahren werden wird.

Odenheim den 14. Februar 1830.

Großh. Forst-Inspection.

(2) Stein. [Haberversteigerung.] Dienstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf diesem Geschäftszimmer 60 Malter Haber gegen baare Zahlung versteigert.

Stein den 13. Februar 1830.

Großh. Domainenverwaltung.

**Bekanntmachungen.**

(1) Ettenheim. [Bekanntmachung.] In Orschweyer, diesseitigen Bezirks-Amts, sind die natürlichen Pocken sowohl unter Kindern als Erwachsenen ausgebrochen. Man bringt dieses mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verkehr mit diesem Orte so lange vermeiden werden wolle, bis die Ortssperre wieder aufgehoben seyn wird.

Ettenheim den 13. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Aus Veranlassung der Großherzoglichen Postbehörde werden die Ortsvorsteher und Amtsequenten des diesseitigen Bezirks aufgefordert die Adressen ihrer Correspondenzen in Dienstsachen mit hiesiger Stelle als „Forstdienstsache“ zu bezeichnen, weil sonst kein Portofreuthum statt finden kann.

Offenburg den 16. Februar 1830.

Großh. Forstverwaltung.

**Dienst-Nachrichten.**

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, der Bitte des zum Stadtpfarrer in Offenburg ernannten Pfarrers von Wiederpsach um Belassung auf seiner bisherigen Pfarrei Stetten, zu willfahren und die Stadtpfarrei Offenburg mit dem landesherrlichen Decanat dem Geistlichen Rath, Decan und Pfarrer Franz Ludwig Mersy bei St. Peter in Bruchsal zu übertragen.

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 13. Februar 1830.**

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brottare.			Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	l.	fr.	kr.	fr.	fr.	kr.		
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	6	—	6½	Das Pfund.	fr.	kr.	fr.	kr.	
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Dachsenfleisch	7½	—	7½	—	
Alter Kernen	8	48	8	18	7	30	dito zu 2 kr.	—	12	—	13½	Gemeines „	—	—	—	—	
Weizen „	8	16	8	16	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch „	5½	—	5½	—	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	8	1	7½	Kuhfleisch „	5½	—	—	—	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch „	6½	—	6	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5½ kr. hält	2	—	—	—	Käuplingsfl.	—	—	—	—	
Gersten „	4	16	4	16	4	15	ditto zu 11 kr.	4	—	—	—	Hammelfl.	7½	—	6	—	
Haber „	3	28	3	28	2	40	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	7	—	7	—	
Weißkorn „	5	20	5	20	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dachsenzunge	—	—	7½	—	
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Dachsenmaul	24	—	—	—	
Linzen „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Dachsfuß	8	—	8	—	
Bohnen „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	24	—	16	—	

(Viktualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 20 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 17 kr.  
 Lichter gezogene 20 kr. gegoffene 18 kr. — Seife 14 kr. — Unschlitt der Ent. 18 fl. 5 Eyer 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.